

## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundeshaus Nord 3003 Bern

Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. April 2019 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum neuen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio- und Fernsehen Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Urner Regierungsrat begrüsst und unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene gesetzliche Regelung und sieht keinen Änderungsbedarf.

Zwar sind die Haushalte, die eine Gutschrift erhalten werden, nicht zwingend identisch mit denjenigen, die zwischen 2010 und 2015 die Mehrwertsteuer auf der Empfangsgebühr bezahlt haben. Und die Höhe der pauschalen Abgabe ist etwas tiefer als die entrichtete Mehrwertsteuer eines Haushalts, der vom 1. Januar 2010 bis zum 31. März 2015 lückenlos die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen bezahlt hat. Dennoch wird die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer gegenüber einer individuellen Rückzahlung bevorzugt. Nur so kann ein grosser, unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand verhindert und Rechtssicherheit geschaffen werden. Zudem werden die meisten Haushalte profitieren, da sie kein Gesuch einreichen und den Anspruch nicht belegen müssen und sie müssen sich eine allfällige Verjährung ihrer Ansprüche nicht entgegenhalten lassen.

Für den Urner Regierungsrat ist nachvollziehbar, dass die Unternehmen nicht in die Pauschallösung einbezogen werden. Er hofft aber, dass das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) bei der Gesuchbehandlung der Unternehmen die Anforderungen an die Begründung tief hält und für die Ansprüche von 2010 bis 2015 auf das Entgegenhalten einer allfälligen Verjährung verzichtet, sofern das Gesuch vor Ablauf des neuen Gesetzes gestellt wird.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 25. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli